Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

4 . Mai 2018

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 755
A18

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon: 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 09. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Sachstandsbericht zum Thema **„Bei Stahlfusion drohen Nachteile für die thyssenkrupp-Stahlbetriebe“** gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Bericht der Landesregierung: „Bei Stahlfusion drohen Nachteile für die ThyssenKrupp-Stahlbetriebe"

Am 20. September 2017 haben thyssenkrupp und Tata Steel mit der Unterzeichnung des „Memorandum of understanding to combine the European steel operations of thyssenkrupp and Tata" das gemeinsame Joint Venture angekündigt. Diese Grundsatzvereinbarung sieht ein 50/50-Joint Venture beider Unternehmen vor.

Ziel ist es, einen führenden europäischen Flachstahlanbieter zu schaffen und diesen als Qualitäts- und Technologieführer zu positionieren. Das neue Unternehmen würde einen Pro-forma-Umsatz von etwa 15 Mrd. € erzielen und etwa 48.000 Mitarbeiter an aktuell 34 Standorten beschäftigen. Im Zusammenhang mit diesem Joint Venture sollen in beiden Konzernen jeweils 2.000 Arbeitsplätze in Verwaltung und Produktion abgebaut werden.

Am 21. Dezember 2017 hat die IG Metall die Zustimmung zum Joint Venture gegeben.

Die Unternehmensleitung und die IG Metall haben bis Ende 2017 einen Fusions-Tarifvertrag verhandelt. Mit ihrer Unterschrift stimmte die IG Metall am 21. Dezember 2017 zu. Das Ergebnis der Abstimmung der Belegschaft wurde am 5. Februar 2018 bekanntgegeben. Mit großer Mehrheit (92,2 Prozent) stimmte die Belegschaft dem Vertrag zu. Somit haben die Beschäftigten von thyssenkrupp ihre Zustimmung zu einer Neuordnung des Konzerns gegeben.

Wesentliche Inhalte des Tarifvertrages sind:

- Beschäftigungssicherung: Mit dem Vertrag wird eine Beschäftigungssicherung bis zum 30. September 2026 vereinbart. Der angekündigte Abbau von bis zu 2.000 Stellen wird demnach sozialverträglich geschehen, wie dies in der Vergangenheit bereits geschehen ist.
- Standortsicherung: Für die Mehrheit der Standorte ist deren Sicherung bis zum 30. September 2026 vereinbart. Innerhalb dieser Standortsicherung ist aber die Anpassung einzelner Anlagen und Aggregate möglich. Für einzelne Betriebsteile in Bochum, Eichen und Hüttenheim ist eine Wirtschaftlichkeitsprüfung bis Ende 2020 zur Frage der Fortführung vereinbart; unabhängig vom Ergebnis gilt für diese Betriebsteile eine Standortsicherung bis Ende 2021.
- Investitionen: In die deutschen Standorte sollen jährlich mindestens 400 Mio. € zur Weiterentwicklung der Produktionsanlagen investiert werden. Die Investitionen liegen damit auf dem heutigen Niveau.
- Aus- und Weiterbildung: Die bestehenden Aus- und Weiterbildungskapazitäten bleiben erhalten und sind somit ein Eckpfeiler für den Erfolg des Joint Ventures. Gegenwärtig werden circa 1.500 junge Menschen im Stahlbereich ausgebildet.

- Beteiligung von thyssenkrupp am Joint Venture: thyssenkrupp wird für mindestens sechs Jahre am Joint Venture beteiligt sein. In dieser Zeit wird allerdings eine Veränderung der Anteilseignerstruktur, gegebenenfalls durch einen Börsengang, nicht ausgeschlossen.
- Mitbestimmung: An den deutschen Standorten wird die Montanmitbestimmung beibehalten. Im Tarifvertrag ist darüber hinaus vorgesehen, dass ein Employee Executive Committee (EEC) gegründet wird, in dem Vorstand und Vertreter der Arbeitnehmer des Joint Ventures dreimal jährlich über strategische Themen beraten.
- Arbeitnehmervertretung: Die deutschen Arbeitnehmervertreter werden weiterhin dem Konzernbetriebsrat der thyssenkrupp angehören. Die Arbeitnehmer behalten das aktive und passive Wahlrecht für den Aufsichtsrat der thyssenkrupp.

Am 12. April 2018 fanden die Aufsichtsratssitzung von thyssenkrupp und die Betriebsversammlung von thyssenkrupp zur Fusion mit Tata Steel statt.

1. In der Aufsichtsratssitzung gab der Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Hiesinger einen aktuellen Sachstand zum Verhandlungsstand zur Fusion von thyssenkrupp mit Tata Steel.
2. In der Betriebsversammlung äußerte sich von Seiten der Arbeitgeberseite Herr Goss zum aktuellen Verhandlungsstand mit Tata Steel.

Demnach:
- werden gute Fortschritte im Einigungsprozess gesehen und die erwarteten Synergien bestätigt;
- sind tragfähige Lösungen für wesentliche Punkte aus der Due Diligence erzielt worden – Due Diligence nahezu abgeschlossen;
- sind die Konsultationsprozesse mit Arbeitnehmervertretern bei Tata Steel Europe noch abzuschließen;
- sind die abschließenden Entscheidungen der Gremien noch im ersten Halbjahr 2018 möglich – anschließend ist die Unterzeichnung geplant.

Im Rahmen der Due Diligence haben von beiden Seiten mandatierte Experten das strategische und operative Potential des Joint Ventures und Synergien von 400 bis 600 Mio. Euro bestätigt. Dazu gehört auch der vorgesehene Abbau von insgesamt bis zu 4.000 Stellen in den Verwaltungsbereichen und der Produktion in den nächsten Jahren, der von beiden Partnern zu gleichen Teilen getragen wird.

Tata Steel arbeitet im Rahmen seiner Konsultationsprozesse daran, vergleichbare Vereinbarungen mit der Mitbestimmung an den Standorten des Unternehmens abzuschließen, um den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Länder zu entsprechen. Dazu verhandelt Tata Steel Europe derzeit in den Niederlanden und

Großbritannien. thyssenkrupp und Tata Steel sind sich einig, dass im Rahmen des Zusammenschlusses alle Unternehmensteile und Standorte integriert und als ein gemeinsames Unternehmen geführt werden.

Mit der Ausgliederung des Stahlbereichs schafft thyssenkrupp eine zentrale Voraussetzung dafür, das strategische Zielbild des Konzerns zu schärfen und damit auch die finanziellen Zielsetzungen anzupassen. Diese Weiterentwicklung der Strategie wird der Vorstand dem Aufsichtsrat nach dem Signing vorstellen.

Die Befürchtungen von Seiten des Betriebsrates von thyssenkrupp waren, dass der niederländische Standort Sonderrechte erhält. Das ist weder im Sinne der Arbeitnehmer noch der Arbeitgeberseite und des Standortes Nordrhein-Westfalen.

Für alle drei gilt gleichermaßen, dass gemeinsame Standards gelten müssen. Aus der Sicht von thyssenkrupp ist es eindeutig, dass für beide Vertragspartner der gleiche Stand erzielt wird.

Der gültige Tarifvertrag (s.o.) bei thyssenkrupp ist an das Joint Venture gebunden. Daher ist das Interesse des Betriebsrates groß, dass das Joint Venture zustande kommt.

- Die Unternehmensstruktur von thyssenkrupp Steel Europe in Deutschland bleibt wie gehabt. thyssenkrupp Steel Europe wird weiterhin einen Vorstand und einen Aufsichtsrat haben.
- Der Aufsichtsrat von thyssenkrupp Steel Europe wird weiterhin montanmitbestimmt sein. Alle bisherigen Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer bleiben bestehen.
- Für thyssenkrupp soll das Joint Venture als integriertes Unternehmen mit gemeinsamem Cashpool funktionieren.

Bereits Ende März hat Minister Prof. Dr. Pinkwart gegenüber der Unternehmensleitung wie in der Presse deutlich gemacht, dass die Fusion für beide Partner nur Sinn macht, wenn Rechte und Pflichten für beide Partner gelten.

Die Landesregierung ist an den Verhandlungen nicht beteiligt, steht aber im engen Austausch mit thyssenkrupp in Form anlassbezogener Gespräche zwischen Dr. Hiesinger und Minister Prof. Dr. Pinkwart sowie auf der Fachebene und mit Vertretern der IG Metall und des Betriebsrates.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die bisher erzielten Ergebnisse der Fusionsverhandlungen in zentralen Punkten den von der Landesregierung zu Beginn im Interesse der Beschäftigten, der Branche und des Standortes definierten Erwartungen entsprechen. Eine systematische Benachteiligung der deutschen Standorte ist zum jetzigen Zeitpunkt für die Landesregierung nicht erkennbar. Dabei bekräftigt die

Landesregierung die auch vom Unternehmen und der IG Metall vertretene Auffassung, wonach ein Joint Venture nur erfolgreich sein kann, wenn für beide Partner gleiche Bedingungen gelten. Entsprechend wird seitens thyssenkrupp verhandelt.